

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0428</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 08.08.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Sprenger, Michael</b>	<b>Tel.: -236</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>21.08.2019</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landschaftsplan 2020 unter TOP 12.13 in der Sitzung des Umweltausschusses am 15.05.2019 (UA/007/XII)**

**Sachverhalt**

Anfragen der Fraktion DIE LINKE zum Thema Landschaftsplan 2020

1. Wir bitten um Angabe, welche Flächen in Norderstedt als Vogelschutzgebiet und als FFH-Gebiet gemeldet sind.
2. Um eine Aufstellung der ausgewiesenen Naturschutzgebiete bzw. dafür geeigneten und vorgesehenen Flächen.
3. Um den Sachstand der Schutzgebietsausweisungen und wer bis wann die dafür nötigen Maßnahmen durchführt.

Antwort der Verwaltung zur Frage 1

Das Ohemoor (DE 2325-301), das Glasmoor (DE 2226-306) sowie das Wittmoor (DE 2326-301) sind als so genannte „Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung“ gemäß der europäischen Flora- Fauna-Habitat Richtlinie (FFH-Gebiete) vom Land Schleswig-Holstein bei der EU gemeldet. Die Gebiete sind in den Plänen 1.1, 3.1 und 3.2 des Landschaftsplanes 2020 dargestellt.

Antwort der Verwaltung zur Frage 2

Das Wittmoor ist das bisher einzige ausgewiesene und festgesetzte Naturschutzgebiet. Der größte Teil der Fläche des Moores befindet sich auf Hamburger Stadtgebiet, Teilflächen auch im Kreis Stormarn. Das NSG Wittmoor hat in Norderstedt eine Größe von 47 ha.

Als geplante Naturschutzgebiete sind das Glasmoor und das Ohemoor im Landschaftsplan 2020 gekennzeichnet.

Antwort der Verwaltung zur Frage 3

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten obliegt dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung als Oberster Naturschutzbehörde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------